



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Weber (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Situation der sexualmedizinischen Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein nach dem Beschluss des Landtages vom 25.01.2012

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat in einem Radiointerview in der Sendung „Campus & Karriere“ des Deutschlandfunks vom 23.02.2012 zum Thema Zukunft der Kieler Sektion für Sexualmedizin folgendes ausgeführt:

„Schon jetzt werden 80 % der Krankenversorgungsmaßnahmen im Bereich der Sexualmedizin, des Opferschutzes und aber auch der der Forschung und Lehre im Bereich des Integrativen Zentrums für Psychiatrie gemacht. Und insofern ging es eher um die Frage einer vernünftigen organisatorischen Aufhängung dieser Sektion und nicht so sehr um die Frage, ob an dieser Sektion die gesamte Sexualmedizin in Schleswig-Holstein hängt, dass ist ein Stück Fehlwahrnehmung gewesen und das hat sich mit der Lösung jetzt auch korrigiert.“

1. Welche Art der Erhebung oder sonstige Quelle liegt der Aussage des Herrn Ministers, dass „80 % der Krankenversorgungsmaßnahmen, im Bereich der Sexualmedizin, des Opferschutzes und aber auch der der Forschung und Lehre“ bereits jetzt (Zeitpunkt Februar 2012, Anm. des Fragestellers) durch das Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) wahrgenommen werden, zugrunde?

Wie sich aus den Antworten zu den Fragen 2 bis 5 und 7 ergibt, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein erheblicher Teil der Krankenversorgung, der Forschung und Lehre in der ZIP erledigt. Während im Bereich der Krankenversorgung und zu-

künftig auch wieder in der Lehre (vgl. Antwort zu Frage 2) aber nach wie vor ein Teil der Sexualmedizin bei der Sektion liegt, ist ein Schwerpunkt in der Forschung auch beim ZIP (vgl. Antwort zu Frage 2). Dabei wird allein auf sexualmedizinische Krankheitsbilder abgestellt, die in den Aufgabenbereich der Sektion Sexualmedizin und des ZIP fallen. Eine Vielzahl von Erkrankungen, die in der Gynäkologie, Urologie, Neurologie etc. behandelt werden (Sexualmedizin im weiteren Sinne) werden von diesen Zahlen nicht erfasst.

2. Bitte die Gesamtzahl der Krankenversorgungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach ICD-10 Gruppen, der Opferschutzmaßnahmen, sowie Angabe über Art und Anzahl von Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen auflisten und die jeweilige Verteilung auf die Sektion für Sexualmedizin und das ZIP darstellen.

Am **ZIP** wurden folgende **Krankenversorgungsmaßnahmen** vorgenommen:

- a) ausweislich der Ambulanzstatistik (PIA) in 2011:

F52. 5 Patienten
F64 9 Patienten
F65 10 Patienten

- b) Seit 2008 forensisch-psychiatrische Fachambulanz:

In 2011 113 Teilnehmer an Einzeltherapie und/oder Gruppentherapie, wobei ca. 20% der behandelten Straftäter auch eine sexualisierte Gewalt - Problematik haben.

Diagnosen: Die meisten Täter haben eine Persönlichkeitsstörung (ICD-10: F 60.2, F 60.9, F 61.0), oft auch eine Anpassungsstörung (F43.2) oder Suchtproblematik (F 10.2; F 19.2)

- c) Zusätzlich erfolgten Behandlungen im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) und Abrechnungen gegenüber der KV Schleswig-Holstein. Die KV Abrechnung enthält keine Statistiken nach dem ICD 10, so dass die oben genannten Zahlen nicht das volle Spektrum und die Quantitäten der ZIP abbilden.

- d) Seit 1999 erfolgen Psychotherapien von Gewaltstraftätern in der JVA Neumünster, zum Teil (ca. 20 %) mit sexualisierter Gewaltproblematik (1999-2007 n= 120 pro Jahr; seit 2008 n= 45 pro Jahr).

An der **Sektion für Sexualmedizin** wurden folgende **Krankenversorgungsmaßnahmen** vorgenommen:

- Rückfallpräventive Therapie von Sexualstraftätern in den JVA Kiel und Neumünster
- Therapie von pädophil motivierten Männern im Dunkelfeld zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs
- Therapie von pro Quartal 80 bis 100 Patientinnen und Patienten mit sexualmedizinischen Störungen, von denen ca. 1 Drittel Opfer sexueller Übergriffe und ca. 1 Drittel Täter sexueller Übergriffe waren.

Die Statistik der Krankenversicherungs-Leistungen der Sektion ergibt sich aus der Anlage 1.

Die Sektion für Sexualmedizin ist Ansprechpartner für niedergelassene Ärzte und Psychologen sowie für Heimeinrichtungen, Kirchen, Justiz- und Polizeibehörden und politische Entscheidungsträger (des Landes und des Bundes) zu Fragen der Prävention sexueller Übergriffe.

Alle aufgeführten Krankenversorgungsmaßnahmen an der ZIP und an der Sektion für Sexualmedizin dienen auch dem (vorbeugenden) Opferschutz.

Am **ZIP** wurden zwischen 2005 und 2010 folgende **Forschungsvorhaben** durchgeführt:

- Begleitforschung Psychotherapie mit inhaftierten Gewaltstraftätern in den JVA Neumünster und Kiel.
- Begleitforschung ambulante Psychotherapie von Straftätern
- Etablierung eines impliziten Messinstruments (IAT) zur Überprüfung des emphatischen Selbstkonzepts von Gewalt- und Sexualtätern in Kooperation mit Prof. Rainer Banse und Dr. Alexander Schmidt (Universität Bonn).
- Manualisierung und Evaluierung der Therapiemodule in der JVA sowie im ambulanten Bereich.
- Systematische Analyse der Daten in der JVA von 2006 bis 2009.
- Überprüfung des „Erfolgs“ bei Sexual- und Gewalttätern mit psychopathischen Persönlichkeitsmerkmalen. Erhebung in der forensischen Klinik Neustadt sowie in Ochsenzoll in Kooperation mit Dr. Eyal Aharoni (USA).
- Das Kieler Psychotherapie-Inventar (KPI). Etablierung eines neuen Selbstbeurteilungsinstruments für die Psychopathie-Persönlichkeit.
- Comprehensive Assessment of Psychopathic Personality (CAPP). Co-Übersetzung und Validierung eines neuen Instruments zur Messung psychopathischer Persönlichkeitsmerkmale (CAPP, Cooke, Hart & Logan) bei Gewalt- und Sexualtätern. (Validierung des CAPP Instruments in Kooperation mit der forensischen Klinik in Neustadt, Überprüfung eines neuen Psychopathie-Modells (CAPP), Prototypikalitätsstudie in Kooperation mit Dr. Mette Kreis (Schottland); Etablierung eines gemeinsamen Projekts zur EU-weiten Validierung des CAPP (Treffen in Kopenhagen). Kooperationspartner: Prof. David Cooke (Schottland), Prof. Caroline Logan (Schottland), Dr. Mette Kreis (Schottland), Dr. Helge (Norwegen). Dr. Liselotte Peterson (Dänemark).
- Psychological Inventory of Criminal Thinking Styles (PICTS). Validierung eines Instruments zur Erfassung kognitiver Denkstile bei Sexual- und Gewalttätern sowie deren Relevanz für Rückfälligkeit nach therapeutischer Intervention (Grundlage: PICTS, Walters 1990).
- Therapie Motivations Skale (TMS-F). Übersetzung aus dem Niederländischen und Validierung eines Instruments zur Einschätzung von Therapiemotivation TMS-F; Drieschner); Übersetzung in Kooperation mit dem Erstautor Prof. Klaus Drieschner (Niederlande).
- Das Kieler Gutachtenprojekt: Wissenschaftliche Gutachtenauswertung bei Gewalt- und Sexualstraftätern (in Kooperation mit der Fachklinik Neustadt).
- Das Neustädter Katamneseprojekt: Verlaufsstudie zum Therapieerfolg bei Gewalt- und Sexualstraftätern (in Kooperation mit der Fachklinik Neustadt).

Da alle **Forschungsvorhaben** der **Sektion für Sexualmedizin** durch **Drittmittel** finanziert werden: siehe Antwort zu Frage 3 b).

Bis zum Sommersemester 2011 wurden von der **Sektion für Sexualmedizin** folgende **Lehrveranstaltungen** durchgeführt:

- Allgemeine und Forensische Sexualmedizin für Mediziner, Juristen und Psychologen I,
- Biopsychologische Grundlagen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität (Sexualmedizin II),
- Doktorandenkolloquium (forensische Sexualmedizin).

Die Vorlesungen Sexualmedizin I und II werden im Wechsel gehalten, Sexualmedizin I findet im Wintersemester, Sexualmedizin II im Sommersemester statt.

Das **ZIP** hat sich an der Vorlesung Sexualmedizin I der Sektion Sexualmedizin und darüber hinaus an folgenden Vorlesungen beteiligt:

- Ethik- Ringvorlesung,
- Ethik am Krankenbett,
- „Gewalt“ (im Rahmen der Rechtsmedizin).

Diese Vorlesungen beschäftigen sich anteilig auch mit Sexualstraftätern.

Vom sog. Runden Tisch am 22. Februar 2012 (vgl. auch Antwort zu Frage 8) wurde beschlossen, zusätzlich zur Weiterführung des bisherigen Lehrangebots einen Zertifikatsstudiengang Sexualmedizin in der Medizinischen Fakultät zu etablieren. Weiterhin soll die Lehre in den Studiengängen Psychologie und Rechtswissenschaften im Bereich der Sexualmedizin gestärkt werden.

3. Bitte die Höhe der seit 2005 für sexualmedizinische Forschungsvorhaben erworbenen Drittmittel, aufgeschlüsselt nach Projekten
- a) des ZIP,
 - b) der Sektion für Sexualmedizin
- darstellen.

zu a) Folgende Projekte des **ZIP** wurden mit Drittmitteln gefördert:

- Psychotherapie mit inhaftierten Gewaltstraftätern in der JVA Neumünster im Umfang von ca. 150.000 € pro Jahr,
- Psychotherapie mit inhaftierten Gewaltstraftätern in der JVA Kiel im Umfang von ca. 48.000 € pro Jahr,
- Berufliche Integration/ Reintegration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Jungerwachsenen (EU-Projekt von 2007 bis 2009) im Umfang von ca. 150.00 € insgesamt,
- Ambulantes Therapieprogramm zur Integration von Gewaltstraftätern mit Migrationshintergrund (EU-Projekt von 2008 bis 2011) im Umfang von ca. 90.000 € pro Jahr.

zu b) Folgende Projekte der **Sektion für Sexualmedizin** wurden mit Drittmitteln gefördert:

- Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern durch das Justizministerium und Forensische Begutachtung der Sexualstraftäter durch die Kriminologische Zentralstelle im folgenden Umfang:
 2005: ca. 125.000 € durch Justizministerium, ca. 1.500 € durch Kriminologische Beratungsstelle.
 2006: ca. 130.000 € durch Justizministerium.
 2007: ca. 122.000 € durch Justizministerium, 46 € durch Kriminologische Beratungsstelle.
 2008: ca. 112.000 € durch Justizministerium, 162 € durch Kriminologische Beratungsstelle.
 2009: ca. 4.300 € durch Justizministerium, ca. 24.000 € durch Kriminologische Beratungsstelle.
 2010: ca. 122.000 € durch Justizministerium.
 2011: Zahlen liegen noch nicht vor.
- Projekt „Hänsel und Gretel“ in den Jahren 2009 und 2010 in folgendem Umfang:
 2009: ca. 70.000 € von der Stiftung „Hänsel und Gretel“
 2010: ca. 2.000 € von der Stiftung „Hänsel und Gretel“

4. Bitte die Anzahl der sexualmedizinischen Fachpublikationen
- a) des ZIP,
 - b) der Sektion für Sexualmedizin
- seit dem Jahr 2005 darstellen.

zu a) Anzahl der Fachpublikationen des **ZIP**:

2005	k. A.
2006	4
2007	k. A.
2008	3
2009	1
2010	2
2011	4
2012	eine im Druck

zu b) Anzahl der Fachpublikationen der **Sektion für Sexualmedizin**:

2005	2
2006	3
2007	3
2008	1
2009	6
2010	3
2011	1

5. Bitte auflisten, für welche der sexualmedizinischen Erkrankungen
- a) das ZIP,
 - b) die Sektion für Sexualmedizin

jeweils eine abrechnungsfähige Behandlungsermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Schleswig-Holstein besitzt.

Zu a) Die **ZIP** gGmbH verfügt über die folgenden Möglichkeiten, sexualmedizinische Leistungen erbringen und abrechnen zu können:

1. Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der ZIP gGmbH

Die in das MVZ integrierten Facharztsitze für Psychiatrie und Psychologische Psychotherapie eröffnen die Möglichkeit, **alle relevanten Kassenleistungen** gegenüber der KVSH abzurechnen.

2. Ambulanzzentrum der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatik und Psychotherapie der ZIP gGmbH in Kiel

Im Ambulanzzentrum sind u. a. die Psychiatrischen Institutsambulanzen der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatik und Psychotherapie (PIA) zusammengefasst. Die PIAs sind für besonders schwere Krankheitsbilder vorgesehen und werden direkt gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Bezogen auf die Sexualmedizin verfügt die ZIP gGmbH gegenwärtig über die Ermächtigung für die folgenden Diagnosen:

- F 64.0-1 Transsexualismus / Transvestitismus,
- F 64.8 Sonstige Störungen der Geschlechtsidentität,
- F 52 Schwere Psychosomatische Störungen.

Die ZIP gGmbH hat für die folgenden Diagnosen mit Schreiben vom 14.03.2012 eine Erweiterung der PIA-Ermächtigung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie beim Zulassungsausschuss für Ärzte **beantragt** für die folgenden Leistungen:

- F 52 Patienten mit sexuellen Funktionsstörungen,
- F 65 Patienten mit sexuellen Präferenzstörungen und
- F 66 Patienten mit psychischen Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung

zu b.) Die in der Sonderbedarfsermächtigung von Herrn Professor Dr. med. Bosinski sowie Herrn PD Dr. phil. Dipl. Psych. Ponseti genehmigten Leistungen stellen abrechnungsfähige Teilleistungen des unter a) 1. genannten MVZ dar.

6. Bitte auflisten die Zahl der für Sexualmedizin durch anerkannte Fort- und Weiterbildung qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- a) Im ZIP
 - b) In der Sektion für Sexualmedizin

zu a.) Die Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie schließt forensische und sexualmedizinische Aspekte ausdrücklich mit ein. Die Behandlung von Sexualstraftätern ist Teil des Aufgabenspektrums der Psychiater. Eine kompetente Behandlung kann somit durch einen Psychiater erfolgen. Sexualmedizin ist nicht Teil der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer.

zu b.) In der Sektion für Sexualmedizin haben drei Mitarbeiter, davon zwei Psychologen, eine sexualmedizinischen Fort- und /oder Weiterbildung.

7. Gibt es sexualmedizinisch relevante Erkrankungen, für die derzeit in Schleswig-Holstein kein im Sinne von der KV SH abrechnungsfähiges Behandlungsangebot vorgehalten werden kann, wenn ja welche?

Nein.

8. Gibt es Pläne zur Trennung der Aufgaben der Sektion für Sexualmedizin in Forschung, Lehre und Patientenversorgung und deren teilweise Verlagerung auf andere Träger?

Ein Runder Tisch aus Vertretern der Medizinischen Fakultät, des UKSH, der Sektion Sexualmedizin und aus dem Wissenschaftsministerium hat am 22. Februar 2012 beschlossen, dass die Sektion als Ganzes erhalten bleibt und in die ZIP gGmbH integriert werden soll.

9. Wird sich die Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 25.01.2012 dafür einsetzen, dass die Sektion für Sexualmedizin erhalten bleibt? Wenn nein, welche personellen und organisatorischen Anforderungen hält die Landesregierung für notwendig, die vom Landtag geforderte Fortführung der bisherigen Aufgaben der Sektion für Sexualmedizin zu gewährleisten und welche Schritte wird sie unternehmen, dieses sicherzustellen?

Grundsätzlich lässt der o. g. Landtagsbeschluss die zukünftige Organisationsform der Sexualmedizin offen. Gefordert wird lediglich, dass die Aufgaben in bisherigem Umfang weitergeführt werden sollen. Die Entscheidung über die Organisationsform ist nach Auffassung der Landesregierung Sache des UKSH (Krankenversorgung) und der betroffenen Fakultäten (Forschung und Lehre).

Anlage 1

Gesamtübersicht der Krankenversorgungsleistungen der Sektion für Sexualmedizin in 2011 (Fallnummern nach ICD- 10):

E 23	2 Fälle
F 20	3 Fälle
F 32	19 Fälle
F 33	7 Fälle
F 43	6 Fälle
F 45	1 Fall
F 52	82 Fälle
F 63	1 Fall
F 64	44 Fälle
F 65	49 Fälle
F 71	1 Fall
F 72	3 Fälle
F 79	2 Fälle
F 90	2 Fälle
F 91	4 Fälle
F 95	2 Fälle
N 48	1 Fall
Q 89	1 Fall
Q 96	1 Fall